

Antrag der CDU zum TOP 5.1 Luttergrünzug

1. Der Stauteich 2 bleibt erhalten. Er wird soweit verkleinert, daß am nordwestlichen Ufer (zur Nachtigallstr.) eine Wegeverbindung angelegt werden kann.
2. Am Stauteich 3 bleiben die Kleingärten in ihrem jetzigen Bestand erhalten.
3. Auf den Verlauf der Lutter als bypass wird auch aus Platzgründen verzichtet. Stattdessen werden die Teiche entschlammt. Beim Stauteich 2 wird das Ufergrün ausgelichtet.
4. Aus Platz- und Sicherheitsgründen (gegenseitige Rücksichtnahme) ist ein kombinierter Fuß- /Radweg einzurichten.
5. Vor einer abschließenden Beschlußfassung sind die ökologischen Auswirkungen darzustellen.

Antrag zum TOP 5.3 Spindelbrunnen

Der Spindelbrunnen ist zu erhalten. Zur Wiederherstellung des Brunnens soll die entsprechende Summe im Wirtschaftsplan eingestellt werden.

Antrag zum TOP 5.4 Kostenfreies Kurzzeitparken vor Kitas

Beschlußvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt konkrete Umsetzungsvarianten zum kostenfreien Kurzzeitparken (Bringen und Abholen der Kinder) im unmittelbaren Umfeld von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, die sich in parkraumbewirtschafteten Bereichen befinden, zu erarbeiten und in der BZV-Mitte vorzustellen. Dabei sind die unterschiedlichen Parkzonen und Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen.

Fragen und Hinweise zumTOP 13 B-Plan eh. Lohmannwerke (ggf. im StEA zu beantworten)

1. Vor dem Hintergrund der Problematik „Enge Straßen“ ist die Straßenbreite so zu gestalten, daß dort kein generelles Halteverbot erforderlich ist. (S.B6)
2. Es ist Sorge zu tragen, daß der Regenrückstau so ausgelegt ist, daß keine Beeinträchtigung des Wohngebietes erfolgt. (S. C12)
3. Bei der Möglichkeit von Kraft-Wärme Kopplung ist eine Lärmbelästigung der Anlieger auszuschließen. (S.C9)
4. Die Diskrepanz in den Angaben zu den Wohneinheiten A1/7 29 WE und C25 26 WE ist zu klären.
5. Die Frage der evt. Sanierung der Bodenschadstoffe ist hinsichtlich der Folgen für Anlieger auch in den Randbereichen zu konkretisieren.
6. Spätestens zur Sitzung des StEA soll der Erschließungsvertrag vorliegen.
7. Die Lage des geplanten Spielplatzes ist anzugeben.

Antrag zum TOP 15 Reallabor

1. Die betroffenen Geschäfte und Anwohner sind vorab zu informieren. Sofern es zu Einwendungen gegen das Projekt kommt, sind diese der BZV mitzuteilen und zu behandeln..
2. Nach Abschluß des Projekts ist der BZV ein Bericht zu geben.